

NABU-Wiesloch Newsletter

1. Oktober 2020



Liebe NABU-Mitglieder, -freunde und -freundinnen,

Highlight des vergangenen Monats war unser erstes Gruppentreffen in dieser denkwürdigen Corona-Zeit auf unserer Wiese am Gräfelskreuz: in traumhaft goldenem Herbstlicht erklang Musik! Jakob (Geige), Elena und Tabea (beide Cello) hatten im September in der Hauptstraße Wiesloch für Steinkauz und Co. musiziert und spielten noch einmal exklusiv für uns NABU-Mitglieder. Sie übergaben den stattlichen Erlös von 190 Euro, und wir fanden das Alles so wunderbar, dass wir gleich nochmal 100 Euro dazu spendeten. Davon werden wir jetzt eine Steinkauz-Nisthöhle anschaffen und am Gräfelskreuz in einer jungen Eiche aufhängen. Wir alle konnten uns vom guten Pflege-Zustand der Wiese überzeugen – hier geht unser Dank an den beauftragten Landwirt, die Kosten übernahm wieder die Naturschutzbehörde -, und der Ausklang im Soccer-4-you im Freien bot endlich einmal wieder Raum für Gespräche.

Noch in diesem Herbst wollen Heribert und ich ein Streuobst-Projekt in Baiertal und Schatthausen starten. Wir stellen es kommenden **Montag, den 5. September ab 19:00 im Rathaussaal Wiesloch** dem Ortschaftsrat Schatthausen vor. Die Stadt will auch von unserer Pflege im Meckesheimer Hohlweg berichten. **Sie und ihr seid herzlich dazu eingeladen!**

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich,

Herzliche Grüße

Ihr Christoph Aly



Foto: NABU Heidelberg

Exkursion des NABU Heidelberg in Wiesloch

Von Volker Violet, NABU Heidelberg

Unter die Leitung von Volker Violet lädt der NABU Heidelberg zu einem [naturkundlichen und familienfreundlichen Naturspaziergang](#) auf dem Bergbau-Rundweg ein. NABU-Wiesloch-Mitglieder und Freunde sind herzlich eingeladen. Zulässig sind derzeit 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Einhaltung der bekannten Regeln.

- Wann: Sonntag, dem 04. Oktober 2020, 11:00 - 14:00 Uhr (mit open End)
- Treffpunkt: Wiesloch, Schillerpark. Bushaltestelle der Linie 723
- Anmeldung per E-Mail (volkerviolet@aol.com) oder Telefon: 0152 07 04 07 09



Foto: Vera Naydenova

Neue Newsletter-Software

Von Angelika Treffer

Im nächsten NABU Wiesloch Newsletter finden Sie am Ende des E-Mail Textes nicht mehr das Logo von **MailChimp**, sondern von **CleverReach**.

Mit der Newsletter-Software von CleverReach, einer Firma mit Sitz in Deutschland, steht uns eine Anwendung zur Verfügung, die ganz konform zur Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist. Daher haben wir uns entschlossen, mit der nächsten Newsletter-Ausgabe auf die neue Software umzustellen. Sie als Newsletter-Abonnent/in brauchen dafür nichts zu tun.

Nähere Informationen zu CleverReach finden Sie in der [Datenschutzerklärung](#) auf unserer Homepage, ganz unten unter Punkt 6c.



Foto: Naturspaziergang „Von Baiertal zum Nusslocher Steinbruch“ von Christoph Aly

Neues Entwicklungs-Naturschutzgebiet in Sandhausen, Rekultivierung des Steinbruchs in Nussloch

Von Vera Naydenova

Wir freuen uns über die Einrichtung des neuen Entwicklungs-Naturschutzgebiets „Brühlwegdüne“ in Sandhausen. Der Begriff „Entwicklungs-Naturschutzgebiet“ bedeutet, dass das Potential der Fläche, hier eine Sand-Düne aus der Eiszeit, im Vordergrund steht. Hier können sich die extrem seltenen und hoch gefährdeten Sandrasen etablieren, wenn die Waldkiefern nach und nach ausgelichtet werden. (Quelle: leimenblog.de).

An die andere Seite von B3 tut sich auch etwas. Nach über 100 Jahre Nutzung des Nusslocher Steinbruchs hat die Firma Heidelberger Zement das Ende des Abbaus für Ende 2022 / Anfang 2023 angekündigt (Quelle: www.heidelbergcement.com). Die weitere Nutzung bzw. Renaturierung des Steinbruchs wird unsere Nachbarn und die ganze Region in den nächsten Jahren beschäftigen. Um sich ein eigenes Bild über den Zustand der Natur vor Ort zu machen empfehlen wir den Naturspaziergang „Von Baiertal zum Nusslocher Steinbruch“ (Weg-Beschreibung siehe www.nabu-wiesloch.de).

Artenschutz-Volksbegehren in Deutschland

Bundesland	Reduktion von Pestiziden	Ökolandbau bis 2030	Pestizidverbot in Naturschutzgebieten	Verbot von Schattengärten	Ausbau Biotopverbund
Bayern Gesetz erreicht	–	30%	ja, außer Landwirtschaft	–	15%
Baden-Württemberg Gesetz erreicht	40 – 50% bis 2030	30 – 40%	komplett	ja, auch nachträglich	15%
Brandenburg in Verhandlung	Förderanreize	25%	ja, außer Ökolandbaumittel	–	ja, ohne Zielwert
Niedersachsen in Verhandlung	ja, ohne Zielwert	10% bis 2025	ja, außer Landwirtschaft	–	15%

Quelle: www.probiene.de, 22.07.2020

Die Folgen unserer Kampagne „Rettet die Bienen“: Biodiversitäts-Stärkungsgesetz verabschiedet

Von Christoph Aly

Am 22.7. hat der Landtag von Baden-Württemberg das „Biodiversitäts-Stärkungsgesetz“ verabschiedet. Was steht drin (so gut sich eben ein 34 Seiten langes Gesetz zusammenfassen lässt):

- **Förderung ökologischer Anbauverfahren**
 - bis 2030 soll auf 30-40 % der LW-Fläche ökologischer Anbau betrieben werden (heute: 9 % landesweit, im RNK nur 4 %). Gefordert hatten wir: 25% bis 2025 und 50 % bis 2050.
 - Domänen werden „in der Regel“ und „mit Ausnahmen“ ökologisch bewirtschaftet (Gefordert hatten wir: alle werden bis 2022 ökologisch bewirtschaftet).
 - Landeseig. Flächen werden künftig „vorrangig“ an Ökolandwirte verpachtet, wenn sie frei werden (Gefordert hatten wir die zeitnahe Umstellung).
 - Ökologische Anbauverfahren werden ein vorrangiges Ausbildungsziel.
- **Pestizidreduktion**
 - bis 2030 um 40-50 % der Menge (Gefordert hatten wir: bis 2025 werden 50 % der Landwirtschaftsfläche pestizidfrei bewirtschaftet).
 - Verbot von Pestiziden in NSG auf ganzer Fläche ab 2022.
 - In LSG und Natura-2000 Gebieten ist nur integrierter Pflanzenschutz zulässig.
- **Ökologische Flächen**
 - Es wird ein Fachplan „Landesweiter Biotop-Verbund“ erstellt; er umfasst bis 2023 10 %, bis 2027 13 %, und bis 2030 15 % der Offenland-Fläche.

- 1/5 der gemähten landeseigenen Flächen werden ökologisch hochwertige Blühfläche.
- Es werden „mittelfristig“ „Refugialflächen“ eingerichtet, 10 % je Landnutzungsart.
- Landwirtschaftliche Betriebe „sollen“ auf mind. 5 % ihrer Fläche entsprechend geförderte, ökologisch wirksame Maßnahmen umsetzen.
- In Privatgärten „ist drauf hinzuwirken“, dass sachgrundlose Schotterung keine zulässige Nutzung ist.
- Die Rodung von Streuobstbeständen wird ab 1.500 m² Fläche genehmigungspflichtig mit Ausgleichspflicht, „vorrangig“ soll dabei nachgepflanzt werden.

Mein Fazit: unser Einsatz hat sich gelohnt. Das Gesetz ist zwar vielfach undeutlich („sollen“, „vorrangig“, „ist drauf hinzuwirken“) und enthält auch reine Absichtserklärungen, manche Forderung wurde auch leider völlig verwässert (z.B. die Pestizid-Reduktion: die geplante Gewichtsreduzierung ist ziemlich wertlos, da dies durch stärkere Wirksamkeiten neuer Mittel und höhere Konzentrationen erreicht werden kann). ABER: eine erste Landesregierung bekennt sich dazu, dass es so wie bisher in der Agrarflur nicht weitergehen darf. Wenn sie ihre nun selbst gesteckten Ziele erreicht, wäre viel erreicht.

Jetzt kommt es auf die Umsetzung an, und da wird unser Landes-NABU sehr genau hinschauen!

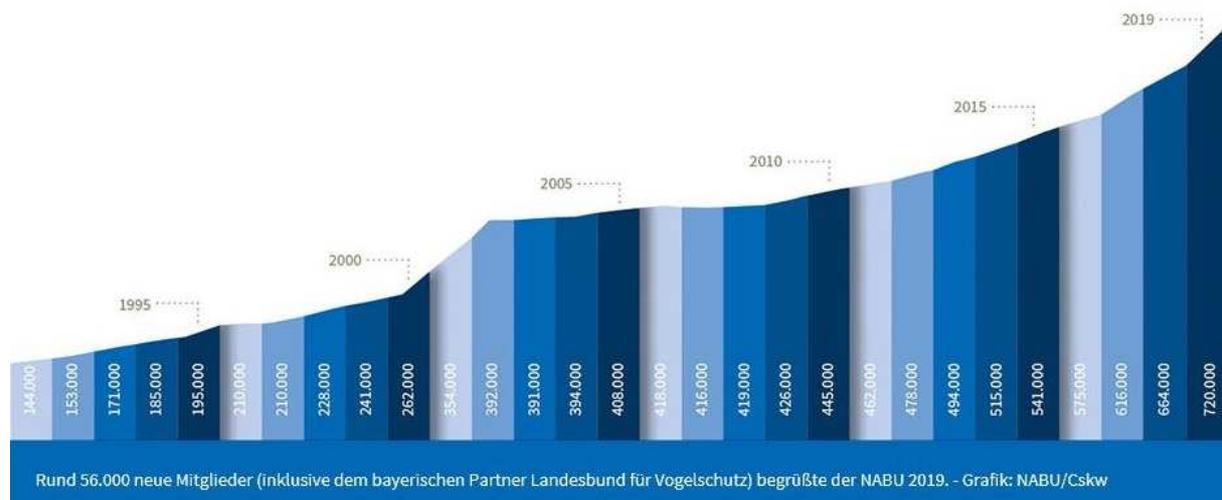


Foto: www.NABU.de/jahresbericht

NABU Deutschland: Jahresbilanz 2019

Von Vera Naydenova

Im September wurde der [NABU 2019 Jahresbericht](#) veröffentlicht. Schwerpunktthemen waren das Ringen um die EU-Agrarpolitik, das Insektensterben, die Klimapolitik, der Plastikmüll, die schwindenden Naturwälder, etc. In Baden-Württemberg können wir auf die Ergebnisse des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ stolz sein (siehe Bericht von Christoph Aly in diesem Newsletter).

Mit über 720 000 Mitgliedern in 2019 ist der NABU um 8 % im Vergleich mit Vorjahr gewachsen (2018: 664 000 Mitglieder). Gegenüber 1991 hat sich der NABU damit verfünffacht. Rund 40 000 ehrenamtlich Aktive sind besonderes präsent – aber unser politisches Gewicht in Bund, Ländern und Gemeinden hängt ganz entscheidend von der Anzahl unserer Mitglieder ab.

Auf die entscheidende Zukunftsfrage „Wie können wir erreichen, dass Politik und Gesellschaft beim Thema Klima- und Naturschutz genauso mutig agieren wie in der Corona-Pandemie?“ antwortet der neue NABU-Präsident Jörg-Andreas Krüger: „Man wollte Leben schützen und retten. Die negativen Folgen wären in wenigen Wochen spürbar gewesen. Beim Zielbild Klimaschutz oder Mobilitätswende kommen viele negative Folgen erst in zehn, zwanzig Jahren. Aber wir haben gesehen: Wenn Politik und Gesellschaft rechtzeitig und konzentriert handeln, dann erreicht man auch etwas. Ich habe den Eindruck, dass in der Gesellschaft auch gerade durch Corona große Bereitschaft für Veränderung da ist.“ (NABU 2019 Jahresbericht, Seite 51).



Foto: NABU

Aufruf-Workshop zur Agrar-Kampagne "Werde laut für mich!"

Von Carolin De Mattia, Referentin des Landesvorsitzenden Johannes Enssle

Liebe NABU Mitglieder,

seit knapp drei Jahren kämpfen wir im NABU gemeinsam für eine neue, nachhaltige und naturverträgliche Reform der EU-Agrarpolitik. In diesem Herbst geht es nun auf die heiße und finale Phase der Verhandlungen zu - der Moment auf den wir hingearbeitet haben. Voraussichtlich **im Oktober wird das EU-Parlament über die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) abstimmen.**

Bei dieser Abstimmung geht es vereinfacht gesagt darum ob Kiebitz, Ackerhummel und natürlich auch die bäuerliche Landwirtschaft eine Zukunft auf den Feldern und Wiesen der EU haben. Um dies zu erreichen braucht es öffentlichen Druck auf die EU-Parlamentarier*innen. **Diesen Druck wollen wir gemeinsam mit EUCH aufbauen - durch direkte Anrufe in den Brüsseler Büros der Abgeordneten.** Denn nichts ist direkter und persönlicher als ein Anruf von Wählern bei ihren Abgeordneten. Diese Methode wird in Großbritannien beispielsweise schon sehr erfolgreich angewendet.

Natürlich wissen wir: So ein persönlicher Anruf bei Politiker*innen kostet Überwindung und auch etwas Mut. Doch mit der richtigen Vorbereitung wird es ganz einfach. In unserem **Online-Seminar: "Werde laut für mich!"-Anruf-Workshop** lernt Ihr alle Tipps und Tricks für effektive Gespräche mit den Büros der Abgeordneten, bekommt Argumentationsleitfäden für die Gespräche und eine Live-Demonstration eines Anrufs. Die perfekte Vorbereitung also, um laut zu werden für die Natur. Wir würden uns freuen, wenn viele von Euch mit dabei sind und wir gemeinsam laut werden für die Artenvielfalt und eine naturverträgliche Agrarpolitik.

Ihre Carolin de Mattia

- Wann: 7. Oktober 2020, 18:30 – 20:10 Uhr
- Format: digitale Veranstaltung
- Anmeldung: <https://www.edudip.com/>
- "Werde Laut für Mich" - Mitmachen [hier!](#)



Foto: ADFC-Fahrradklima-Test

ADFC-Fahrradklima-Test 2020 ist gestartet!

Von Vera Naydenova

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fördert den [ADFC-Fahrradklima-Test](#) als Mittel zur Umsetzung des [Nationalen Radverkehrsplans 2020](#), der den Radverkehr attraktiver und sicherer zu machen soll. **Vom 1. September bis 30. November 2020** kann jeder die **Fahrradfreundlichkeit seiner Stadt oder Gemeinde bewerten**. 170 000 Bürgerinnen und Bürger haben sich an der Umfrage 2018 beteiligt, haben 683 Städte und Gemeinden bewertet und eine Fahrradfreundlichkeits-Note von 3,81 (ausreichend) gegeben (Quelle: [ADFC-Fahrradklima-Test](#)). Wie wir auch aus Wiesloch wissen: hier ist noch Luft nach oben!

Laut der [2018 ADFC-Fahrradklima-Test Ergebnistabelle](#) befindet sich **Wiesloch auf Platz 136** von über 300 Städten mit Einwohnerzahlen zwischen 20 000 und 50 000. Die **Fahrradfreundlichkeits-Note von 3,83** (ausreichend) ist leicht schlechter als der Mittelwert (3,75) dieser Stadtkategorie.

Uns geht es um den Aufbau einer zukunftsorientierten, fahrradfreundlichen Stadt. Wenn das Bundesministerium via ADFC unsere Stimme als Fahrradfahrer mit Hilfe dieser Umfrage hören will, sollten wir nicht stumm bleiben.

Nur wenn eine bestimmte Mindestzahl an Beurteilungen abgegeben wird, wird das Ergebnis veröffentlicht. Daher bitte unbedingt teilnehmen! Damit unterstützen wir auch die entsprechenden Bemühungen in Verwaltung und Gemeinderat, die dort leider nicht von allen mitgetragen werden!

ADFC-Fahrradklima-Test Umfrage: [hier](#) ausfüllen!